



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2001 Nr. 1](#)
Veröffentlichungsdatum: 19.12.2000
Seite: 3

I

Aufbewahrung von Akten über Änderungen von Familiennamen und Vornamen sowie über Namensfeststellungen

211

Aufbewahrung von Akten über Änderungen von Familiennamen und Vornamen sowie über Namensfeststellungen

RdErl. d. Innenministeriums v. 19.12.2000 -
I A 3/14-80.10

Mein RdErl. v. 02.07.1980 (SMBl. NRW. 211) wird wie folgt geändert:

1.
In Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a wird das Wort "Regierungspräsidenten" durch das Wort "Bezirksregierungen" ersetzt.
2.
In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte "oder die Änderung" gestrichen.
3.
In Absatz 3 Satz 2 wird "Nummer 5" durch "Absatz 6" ersetzt.
4.
Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Akten über die Änderung von Familiennamen können nach Ablauf von fünf Jahren den zuständigen kommunalen Archiven angeboten werden.

Die Abgabe ist ebenfalls in dem nach Absatz 6 anzulegenden Verzeichnis zu vermerken.

5.

Die Nummerierung der bisherigen Absätze 4 bis 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird Absatz 5,

Absatz 5 wird Absatz 6,

Absatz 6 wird Absatz 7.

6.

Im neuen Absatz 5 Satz 3 wird das Wort "Staatsarchiv" durch die Wörter "kommunalen Archiv" ersetzt.

7.

Es wird folgender Absatz 8 angefügt:

(8) Der vorstehende Erlass verliert mit Ablauf des 31.12.2005 seine Gültigkeit.

MBI. NRW. 2001 S.3